



## Regierungsratsbeschluss vom 09. Mai 2023

Altrheinweg, Liegenschaften Nr. 32 - 38; Planfestsetzungsbeschluss

**P230595**

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5880 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien des Altrheinwegs, Liegenschaften 32 - 38 sowie der Höhenkoten der Strassenlinien.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

### **Begründung**

Die heute geltenden Bau- und Strassenlinien verlaufen innerhalb der Parzellen 7/1665, 7/2644, 7/2645, 7/2646 des Grundbuchs Basel. Die bestehenden Gebäude Altrheinweg 32 - 38 befinden sich als Ensemble im kantonalen Inventar der Denkmalpflege. Neu sollen die Bau- und Strassenlinien auf die bestehenden Parzellengrenzen verschoben werden.

